

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der

Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN

HANS MARTIN SCHALLER

45. Jahrgang

1989

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Miszelle

Zum Text der Gesta Hungarorum des anonymen Notars

Von

Gabriel Silagi

Die maßgebliche Ausgabe der Gesta Hungarorum durch Aemilius Jakubovich¹ von 1937 weist eine Zahl von Eigentümlichkeiten auf. Der überlieferte Text muß dem Editor ziemlich befremdlich erschienen sein: An 98 Stellen – vorbehaltlich eines Zählfehlers – setzt er ein „sic“ zu einem Wort, um dem Leser zu versichern, daß er eine verderbt scheinende Stelle auch wirklich genau wiedergibt. Im Variantenapparat erfährt dann der Benutzer, was gemeint ist, wie etwa S. 106,8 „MaRie (sic)“ im Apparat erläutert wird durch „Recte: Marie“, oder ebenda „Suscessione (sic)“ durch „Recte: successione“. Stimmgig zu diesem Editionsprinzip sind, wiederum jeweils mit „(sic)“ hervorgehoben, die Formen *vestimeta*, *faga*, *feciebant*, *iux* und *sil* in den Text aufgenommen und im Apparat mittels „Recte:“ als *vestimenta*, *fuga*, *faciebant*, *iuxta* und *silva* erklärt.

So erweckt die Edition zunächst den Anschein peinlichst genauer Wiedergabe des Codex unicus, der den Text überliefert. Anstatt einfache Schreiberversehen im Text zu korrigieren und die fehlerhafte Form in den Apparat zu verweisen, erweckt der Herausgeber den Eindruck, er habe pedantisch korrekt („diplomatisch“) am mittelalterlichen Textzeugen festgehalten.

Allgemein gilt, daß ein hinzugefügtes „sic“ jeden Editor in besonderem Maße zu buchstäblicher Genauigkeit verpflichtet; in dem besonderen Fall der Gesta Hungarorum wird ein möglicherweise aufkommender Wunsch, die Grundlagen der Edition kennenzulernen, dem Leser leicht gemacht: seit 1977 liegt eine wohlfeile Faksi-

¹⁾ P. magistri, qui Anonymus dicitur, Gesta Hungarorum. Praefatus est textumque recensuit Aemilius Jakubovich, Annotationes exegeticas adiecit Desiderius Pais (Scriptores rerum Hungaricarum tempore ducum regumque stirpis Arpadianae gestarum 1, 1937) (= SRH) S. 15–117; dazu Lorand Szilágyi, ebda. Bd. 2 (1938) S. 631–634. Die Forschung bis 1966 in: Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi 2 (1967) S. 357–359. Zuletzt hat sich zusammenfassend geäußert György Györfy, Anonymus – Rejtély avagy történeti forrás (Anonymus – Rätsel oder Geschichtsquelle) 1988. Zu den Gesta Hungarorum als Geschichtsquelle vgl. Gabriel Silagi, Die Ungarnstürme in der ungarischen Geschichtsschreibung: Anonymus und Simon von Kéza (Popoli delle steppe: Unni, Avari, Ungari; Settimane di studio 35) 1988, S. 245–260. In ungarischer Sprache liegt eine ausführliche moderne Darstellung der vom Anonymus geschilderten Epoche vor: Magyarország története. Előzmények és Magyar történet 1242-ig (Geschichte Ungarns. Vorgeschichte und ungarische Geschichte bis 1242), hg. von György Székely und Antal Barta (1984), zu Anonymus bes. S. 1295–1298.

mileausgabe der einzigen Handschrift vor². Ein Vergleich der Handschrift mit dem Druck in den *Scriptores Rerum Hungaricarum* bestätigt im ganzen die wissenschaftliche Leistung des Herausgebers. Umso mehr befremdet es, daß wenigstens an zwei Stellen die Edition nicht den Text der Handschrift bietet und eine falsche Wiedergabe durch „sic“ bestätigt: 36,1 bietet der Druck „*gasta* (sic) *Romanorum*“, dazu im Apparat die Erklärung „Recte: *gesta*“, wogegen die Handschrift deutlich *gaesta Romanorum*, also den ziemlich richtigen Lautbestand; bietet. 44,17 hat der Druck „*exiderunt?* (sic)“, während in der Handschrift über der Zeile, als Variante angeboten *vel oc-*, mithin die korrekt zitierte Form steht.

Den Mißbrauch des „sic“ muß man als Vertrauensbruch ansehen, zu dem Psalm 1,4 *non sic impii* in den Sinn kommen könnte, aber auch der Wunsch, andere Passagen nachzukollationieren. Dabei bemerkt man, daß Text und ein Teil der Korrekturen der Handschrift deutlich von verschiedenen Händen stammen – aber diese Unterscheidung spielt allenfalls für eine künftige kritische Ausgabe eine Rolle; auf die Aktivität der zweiten Hand hat Jakubovich nur in ganz wenigen Fällen hingewiesen. Schwerer wiegen Wiedergabefehler des Textes: 54,9 ist *aq̄* falsch zu *aqua* aufgelöst, muß aber *aque* heißen, das allein in den grammatischen Zusammenhang paßt; 62,29 steht im Druck *preparaverunt* statt des handschriftlichen *prepaverunt*, das nach den Grundsätzen der Edition ja sogar im Text stehen müßte und jedenfalls im Apparat fehlt; 65,5 ist „*hanelare* (sic)“ in Wirklichkeit aus *anelare* korrigiert, und die nachträgliche Einfügung des *h* ist vermutlich gut gemeint gewesen und nur an die falsche Stelle geraten; 92,1 lies *teram* statt *terram*; 97,5 ist *vexillo* aus *vel illo* korrigiert, 97,8 *Bez prem* aus *Bei prem*. Die anderen Orts- und Personennamen sind buchstabengetreu wiedergegeben, mit Ausnahme von 72,3 *Topulucea*, das in der Handschrift zu *Tapulucea* korrigiert ist und damit dem heutigen Lautbestand von *Tapolca* näher steht. Schließlich muß der Titel 105,15 nicht heißen *De Usubuū, Veluc* sondern *De Usubuū et Veluc*³.

Für den Quellenwert des Textes spielen die wenigen Versehen keine Rolle⁴. Als

²) Anonymus *Gesta Hungarorum*. Béla király jegyzőjének könyve a magyarok cselekedeteiről; Hasonmás kiadásban (Das Buch des Notars von König Bela über die Taten der Ungarn; in Faksimileausgabe), übers. und mit Anm. von Dezső Pais, Einleitung und Ergänzung der Anm. durch György Györfly, 1977.

³) Ein Dutzend Druckfehler der Ausgabe ist durch einen bei S. 32 eingehefteten Zettel berichtigt.

⁴) Nicht an Hand der Faksimile-Ausgabe, aber durch Autopsie der Handschrift ist klar erkennbar, wie die Edition in den SRH nicht konsequent zwischen Korrekturen von erster und späterer Hand unterscheidet: die Abdrucke im kritischen Apparat „*posterius inserta*“, „*ab altera manu*“, „*ab aliena manu*“ sind weder konsequent angewandt, noch verlässlich, noch vollständig. Ein Beispiel: SRH 36,2 f. lautet: *Quod Scithica gens fuissent* (sic)** *sapientissima**** *et mansueta* mit den Erläuterungen: „** Recte: *fuisset*“ und „*** Vocabulum prius *sapientissimi* scriptum posterius emendatum“. In Wirklichkeit sind die drei Wörter *Scithica*, *sapientissima* und *mansueta* jeweils von einer späteren Hand aus *Scithici*, *sapientissimi* und *mansueti* korrigiert, so daß das *fuissent*, das von der ersten Fassung stehen geblieben ist, nicht mehr so befremdlich wirkt. Ein Verwirrspiel findet sich etwa auch 50,18, wo „*que* (sic)“ im Variantenapparat erklärt wird: „*Vocabulum emendatum* (*qui, que?*)“, was wieder einen Mißbrauch von „sic“ bedeutet. Es muß vielmehr heißen: *qui*, überdeutlich mit einem riesigen i-Strich durch das *q̄* gekennzeichnet, damit von zweiter Hand aus *que* korrigiert und somit, wie auch sonst häufig, grammatisch in Ordnung gebracht.

störende Eigenheit fällt allenfalls die sklavisch genaue Wiedergabe des handschriftlichen Befundes auf, die auch offensichtliche Fehler im Text läßt; doch ist das sicher eher zu billigen als umgekehrt übertriebene Freiheit bei Eingriffen in einen tradierten Text. Und doch muß man dem Editor in einer Hinsicht auch diesen Vorwurf machen: Während in der Handschrift nach mittelalterlichem Usus – zudem graphisch ungewöhnlich klar erkennbar – die Schreibungen von *-ti* und *-ci* vor Vokal gegenüber der klassischen Orthographie oft vertauscht sind, hat der Herausgeber dies durchgehend stillschweigend normalisiert. Die Schreibungen des Codex *petitionis*, *tradicionis*, *forcus* und dergleichen werden zu *petitionis*, *traditiones* und *fortius* gemacht, umgekehrt aber auch *audatiam* zu *audaciam*. Obwohl die anderen mittelalterlichen Eigenarten, besonders *e* statt *ae*, korrekt wiedergegeben sind, verändert dieser Eingriff den Charakter der Quelle, weg vom ursprünglichen mittelalterlichen Eindruck. Die Ausgabe durch Stephan Endlicher von 1849⁵ war in dieser Hinsicht genauer, und auch der kurze Abschnitt im 1892 erschienenen 29. Scriptores-Band der MGH⁶ ist von solchen Eingriffen frei.

Das Editionsprinzip der buchstäblich getreuen Wiedergabe der handschriftlichen Überlieferung bringt gleich bei der ersten Zeile des Werkes ein Problem zu Tage, das nach der Quantität der darüber vergossenen Tinte zu den wesentlichsten der ungarischen Mediävistik gehört: Wie ist in der ersten Zeile *Pdictus magister ac quondam bone memorie gloriosissimi Bele regis Hungarie notarius*, die Selbstnennung des Verfassers, aufzulösen? Die in die Diskussion eingebrachten historischen Argumente haben bisher keine allgemein überzeugende Lösung gebracht, die verschiedenen vorgeschlagenen Persönlichkeiten, ob Petrus, Pausa oder Barnabas haben nicht einmal die Frage entscheiden können, welches Königs Bela Notar unser Anonymus war⁷. Schließlich gab es zwischen 1061 und 1270 vier Könige dieses Namens, und allen vierten wurde der Anonymus schon zugeteilt, obwohl man bei Bela I. mit der Chronologie in Schwierigkeiten kommt (die nicht passenden Partien muß man dann als später interpoliert ansehen) und bei Bela IV. entsteht ein paläographisches Gedränge, da die Handschrift noch aus dem 13. Jahrhundert stammt, der 1270 verstorbene König schon als tot bezeichnet ist, die Handschrift aber ausweislich der sinnentstellenden, nur teilweise korrigierten Schreibversehen nicht das Original des Verfassers sein kann, sondern bereits eine Abschrift. Die Zuweisung scheint modischen Schwankungen unterworfen zu sein, doch neigt man heute vorwiegend zu Bela III. (1172–1196), was so gut ist wie alles andere und bis zum Auftauchen neuerer Argumente als Arbeitshypothese akzeptiert werden mag.

Bei der Vorbereitung einer zweisprachigen Neuausgabe, die den Text wieder leichter zugänglich machen soll, mußte in Kenntnis der vorgetragenen Argumente eine Entscheidung getroffen werden, wie die Selbstnennung des Anonymus aufzufassen sei, und es seien hier die Gründe angeführt, die dafür sprechen, daß die ersten Worte zu lesen sind *P(rae)dictus magister*, was schon in der Editio princeps durch Johann Georg Schwandtner 1746 und vom Verfasser der dortigen Einleitung

⁵) *Rerum Hungaricarum Monumenta Arpadiana*, hg. von Stephanus Ladislaus Endlicher (1849) S. 1–54.

⁶) MGH SS 29, S. 532–536 jeweils im kritischen Apparat.

⁷) Zusammenfassende Übersicht über die ältere Literatur bei Györfy (wie Anm. 1) S. 28–52.

Matthias Bél getan wurde⁸. Durch diese Leseart wird keine Entscheidung für eine bestimmte Epoche oder Person gefällt – vielmehr ist die Suche nach dem Verfasser nicht mehr auf Personen mit dem Anfangsbuchstaben P beschränkt, wie es die gewöhnlich akzeptierte Leseart *P. dictus magister*... nahelegt. Diese Leseart würde nicht nur den Spielraum beim Namen einengen (auf Namen mit P, mit einiger Anstrengung auch auf B)⁹, sie zwänge auch zur Annahme, daß mit *dictus magister* ein aus der *Ars dictaminis* entlehnter Bescheidenheitstopos mit dem wenig passenden Titel eines Magister in das Proömium eingedrungen wäre.¹⁰

Eine Lesung – von Emendation kann man kaum sprechen – praedictus setzt zweierlei voraus: den Nachweis, daß auch sonst Kürzungszeichen vergessen worden sein können, und die Möglichkeit zu einem sinnvollen Verständnis des so hergestellten Textes.

Für die Erfüllung der ersten Voraussetzung läßt sich ein überzeugender Beweis leicht führen. Die Verschreibung eines *Prae* zu *P*, das heißt die Weglassung eines Kürzungszeichens über dem *P*, ist in der Regel nicht dem Rubrikator anzulasten, der die hier behandelte Initiale gezeichnet hat, sondern dem Schreiber, der gewöhnlich am äußersten, später beim Binden abgeschnittenen Rand den gewünschten Buchstaben vorschrieb¹¹. Daß dem Textschreiber ein solches Versehen zuzutrauen ist, zeigt er noch in derselben Zeile, in der er mit roter Tinte die Überschrift eingefügt hat: *Incipit prologus in gesta Hungarum*. Dabei ist *Hungarum* eindeutig ein Schreibversehen, denn im ganzen übrigen Text kommt das Wort nur nach der o-Deklination gebeugt vor. Der Schreiber demonstriert somit, daß er durchaus dazu fähig ist, an prominenter Stelle und bei einem nicht eben unwichtigen Ausdruck

⁸) *Scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini*... cura et studio Joan. Georgii Schwanckneri, Pars prima 1746, ²1756, ³1766. Vgl. Domokos Kosáry, Bevezetés Magyarországi történetének forrásaiba és irodalmába (Einführung in die Quellen und Literatur zur Geschichte Ungarns) 1 (1970) S. 220. Die Lesung *Praedictus Magister*... bei Schwandner S. VIII (Matthiae Belii Praefatio) und S. 1 ohne jeden Hinweis auf die Möglichkeit auch einer anderen Auflösung.

⁹) Neben „Anonymus“, wie ein Eigenname gebraucht, ist im Ungarischen die geläufige Bezeichnung „P. mester“ (Meister/Magister P.), so auch im Register zu Magyarországi történet (wie Anm. 1) 1,2 S. 1733. Die originelle Auflösung des *Pdictus*, zu *Barnabas dictus* bei Konrad Josef Heilig, Wer war der anonyme Notar? Ein Beitrag zur ungarischen Diplomatik und Historiographie, Jb. des Wiener Ungarischen Historischen Instituts 2 (1932) S. 1–61.

¹⁰) Die in Briefen und Urkunden vorkommende Wendung *N. dictus abbas*, mit der ein amtierender Abt zum Ausdruck bringt, er sei ohne eigenes Verdienst und nur dem Namen nach Inhaber eines hohen Amtes, läßt sich mit dem Titel *magister* nicht vergleichen, der seit den letzten Jahrzehnten des 12. Jh. in den Kanzleien so verbreitet war, daß er keine besondere Auszeichnung darstellte, die man aus Bescheidenheit hätte relativieren müssen, vgl. Rainer Maria Herkenrath, Studien zum Magistertitel in der frühen Stauferzeit, *MIÖG* 88 (1980) S. 3–35, bes. S. 34. Brigitte Schwarz, Die Organisation kurialer Schreiberkollegien von ihrer Entstehung bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (Bibliothek des Deutschen Historischen Instituts in Rom 37) 1972, S. 75–79, stellt fest, daß *magister* lediglich die Zugehörigkeit zum Stand der Notare bezeichnete, nicht akademischer Grad oder Amtstitel war.

¹¹) Zu der Praxis der Schreiber, dem Rubrikator den Buchstaben (und auch die Farbe) der Initiale unauffällig am Rand anzugeben, vgl. Léon Gilissen, Un élément codicologique méconnu: l'indication des lettrines jointe aux „lettres d'attente“, in: *Paléographie* 1981, Colloquium des Comité International de Paléographie (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung 32) 1982, S.185.

etwas zu vergessen, was ihm somit auch bei der Vorgabe von *p* statt *p̄* widerfahren sein kann. Daß auch Jakubovich *Hungarum* für einen Fehler, nicht für eine mögliche Nebenform hält, geht nicht nur aus der üblichen Verbesserung „Recte: *Hungarorum*“ (S. 33) hervor, sondern auch aus dem Umstand, daß das Werk bei ihm durchwegs *Gesta Hungarorum* heißt, im Gegensatz zum Werkstitel in der Handschrift.

Die zweite, wichtige Voraussetzung für eine Emendation des Wortes zu *Praedictus* betrifft den Sinn. Der Autor und Magister muß schon einmal genannt worden sein, was beim ersten Wort eines Textes zunächst Schwierigkeiten zu bereiten scheint.

In der Tat gibt es einen Hinweis darauf, daß vor dem jetzigen Beginn des Textes ursprünglich noch ein weiterer Text stand, der jetzt verloren ist und in dem der Name des Autors und sein Magister-Titel schon einmal genannt waren, so daß die Wiederaufnahme mit *Praedictus* sinnvoll war: Der Text beginnt auf der Verso-Seite des ersten Blattes, die Recto-Seite ist freigeblieben. Daß etwas ursprünglich Vorhandenes weggelassen wurde, ist natürlich nur dann möglich, wenn es sich bei der erhaltenen Quelle nicht um ein Autograph sondern um eine Abschrift handelt. Das ist hier unbezweifelbar der Fall, wie nicht nur die sinnstörenden Fehler beweisen, die dem Verfasser selbst nicht hätten unterlaufen können; ein Augensprung auf Folio 10^r, den der Abschreiber selbst korrigiert hat, läßt sogar noch erkennen, daß die Zeilen der Vorlage um ein Weniges länger waren als die der uns erhaltenen Abschrift. Man kann etwa eine verlorene erste Widmung, vielleicht an eine hochgestellte Persönlichkeit, vermuten, eine Widmung, die ihren Platz ganz zu Beginn gehabt hätte. Bei der Vornahme der Abschrift kann eine solche Widmung dann weggelassen worden sein, vielleicht, weil die ehemals angesprochene Person dann opportunerweise nicht mehr zu feiern war. Der für diese Textpartie vorgesehene Raum wurde zunächst freigelassen¹², und mit dem unverfänglichen Teil auf Fol. 1^v begonnen.

Die hier (wie schon in der Editio princeps 1746) vorgeschlagene Lesung *Praedictus magister* war über Jahrhunderte durch den rätselhaften *P. dictus magister* verdrängt¹³, und der Magister P. kam auch in den Titel der Edition in den *Scriptores Rerum Hungaricarum*. Zum Trost für Anhänger der bisherigen *Communis Opinio* sei festgestellt, daß auch der mit *Praedictus* apostrophierte Notar mit einem P begonnen haben kann.

Eine Neuausgabe des Textes der *Gesta Hungarorum* ist nicht nur wegen der oben angeführten Mängel der maßgeblichen Edition erwünscht, sondern auch deshalb,

¹²) Csaba Csapodi, Az Anonymus-kérdés története (Geschichte der Anonymus-Frage) 1978 S. 8 f. bestreitet die Möglichkeit eines Rückverweises mit dem Hinweis, es habe im Mittelalter keine Titelblätter im heutigen Sinn gegeben. Daß auf der – auch von ihm bemerkten – jetzt leeren ersten Seite der Name des Autors auch in anderer Form als der eines modernen Titelblattes sichtbar gewesen sein könnte, ist ihm entgangen. Übrigens spielt auch die genaue Beschaffenheit der freien ersten Seite – ob man noch Fragmente von Texten erkennen kann oder ob sie leer geblieben ist – keine Rolle, da es sich eben nicht um das Original handelt.

¹³) Der Punkt zwischen *P* und *dictus* wird von den Herausgebern und Forschern stillschweigend eingesetzt, obwohl die Handschrift ganz deutlich *Pdictus* als einziges Wort zusammenhängend darstellt. Tatsächlich sind abgekürzte Namen in Hss. des 13. Jh. gewöhnlich durch Punkt oder andere Kürzungszeichen hervorgehoben.

weil der lateinische Text nur noch schwer greifbar ist, wenn man nicht die Faksimileausgabe in der Schrift des 13. Jahrhunderts lesen will¹⁴. Dabei sollten die Schreibfehler korrigiert und die mittelalterliche Orthographie wiederhergestellt werden, andererseits einige Anmerkungen als entbehrlich weggelassen werden, wie zu der Bezeichnung *Sicli* oder *Sycli* für den Volksstamm der Székler, wo der letzte Editor jedesmals rügend hinzusetzt: „Recte: *Syculi*“.

Der Faksimileausgabe von 1977 ist die ungarische Übersetzung von Dezső Pais beigegeben. Sie erfreut sich nicht zu Unrecht fast kanonischen Ansehens, trotzdem gibt es einige Passagen, die problematisch erscheinen. Sie sollen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – hier angeführt werden, wobei folgende Reihenfolge eingehalten wird: Dem lateinischen Text der SRH mit Seiten- und Zeilenangabe folgt die ungarische Übersetzung von Pais mit deutscher Übersetzung und darauf die vorgeschlagene von Pais abweichende deutsche Version, eventuell mit weiteren Erläuterungen.

SRH 34,7 *de quibus regibus sit laus et honor regi eterno*

Pais S. 78 „Ezekért a királyokért pedig legyen dicséret meg tisztelet az Örökkévaló Királynak“

„Für diese Könige sei Lob und Ehre dem Ewigen König“

Vorschlag: „Von Seiten dieser König gebührt. . .“

Der Gedanke ist in die Zukunft gerichtet; es werden den Ungarn gottesfürchtige Könige gewünscht. Bei der Version von Pais wäre *pro* statt *de* zu erwarten.

SRH 34,19 (*inveniuntur in fluminibus terre illius pretiosi lapides et*) *gemme*

SRH 36,8 (*aurum et argentum et*) *gemmas*

Pais S. 78 und 79 „gyöngy“–„Perle“

Vorschlag: „Juwelen“

Die zweite Stelle ist sicher als Juwelen verstanden worden, was die sehr viel üblichere Bedeutung ist (vgl. 3. Reg. 10,2). Daß das Wort kurz hintereinander in zwei verschiedenen Bedeutungen gebraucht worden wäre, ist unwahrscheinlich.

SRH 36,6 (*lac et mel manducabant*) *et pigmenta multa habeant*

Pais S. 79 „és bőven volt fűszeres boruk“

„und sie hatten reichlich gewürzten Wein“

Vorschlag: „Gewürze“

Nicht nur ist die geläufigere Bedeutung vorzuziehen, in der Bedeutung „Wein“ wäre der Singular zu erwarten. In jedem Fall hätte ein in Skythien angebauter Wein viel Gewürz nötig gehabt, um genießbar zu sein.

¹⁴) Die Faksimileausgabe, laut Impressum 1977 in einer Auflage von 24.000 Stück erschienen, ist schon seit einiger Zeit vergriffen. Die naheliegende Vermutung, daß auch wissenschaftliche Werke bei günstigem Ladenpreis große Verbreitung finden können, bestätigt sich damit einmal mehr. Eine deutsche Übersetzung des Textes sollte in der Reihe „Ungarns Geschichtsschreiber“ in Graz erscheinen, als der Verlag aus wirtschaftlichen Gründen die gesamten Geschichtsschreiber-Reihen einstellte. Eine zweisprachige lateinisch-deutsche Neuausgabe ist für 1990 in Vorbereitung.

SRH 38,9 (*divina visio in forma asturis, que quasi veniens eam gravidavit*) et innotuit ei

Pais S. 81 „(isteni látomás jelent meg turulmadár képében, és mintegy reá szállva teherbe ejtette őt.) Egyszermind úgy tetszett neki
(eine göttliche Vision erschien ihr im Bild eines Turulvogels, und es kam gleichsam auf sie und schwängerte sie.) Zugleich schien es ihr“

Vorschlag: „und teilte ihr mit“
innotescere kann transitiv gebraucht werden, was den unschönen Subjektwechsel vermeiden läßt.

SRH 39,7 (*Almus . . manus vero habebat grossas et*) digitos prolixos

Pais S. 81 „az ujjai vaskosak“
„dicke Finger“

Vorschlag: „lange Finger“.

SRH 47,9 *in ductu Ruthenorum* (*inductu* Hs.)

Pais S. 88 „oroszk kalauzolása mellett“
„unter Führung der Russen“

Vorschlag: „auf Veranlassung der Russen“, paßt in den Zusammenhang und in die lateinische Grammatik.

SRH 50,5 *cui etiam predictus rex pro bono servicio suo uxorem et castrum Ohtum cum omnibus apendiciis suis condonavit*

Pais S. 89 f. „Csanádnak az említett király a jószolgáltatért feleséget adott, és neki adományozta Ajtony várát összes tartozékaival egyetemben“
„der erwähnte König gab Csanád für seine guten Dienste eine Gemahlin, und er schenkte ihm die Burg des Ajtony zusammen mit allem Zugehörigen“

Vorschlag: „gab ihm die Gemahlin des Ajtony und dessen Burg ...“.

uxorem et castrum Ohtum zu trennen ist ein derart gewaltsamer Eingriff, daß der Verdacht aufkommen muß, hier habe der Übersetzer das Bild von Stephan und Csanád wider besseres Wissen schönen wollen. Die Entscheidung, daß der Sieger Ehefrau oder Tochter des besieigten oder sonstwie beseitigten Herrschers übernahm, ist im frühen Mittelalter zur Herstellung einer dynastischen Kontinuität durchaus einleuchtend, auch wenn mir kein vollständig analoger Fall bekannt ist¹⁵. Selbst wenn aus anderen Quellen nachgewiesen wäre, daß Csanáds Frau eine Jungfrau aus dem Hofkreis Stephans gewesen wäre, müßte man sich nicht nur fragen, warum der König dazu kam, seinem Feldherrn einen solchen Siegespreis auszusetzen, vor allem aber hätte kein Leser der Gesta den Passus anders verstehen können, als „Frau und Burg des Ajtony“. Das Familienleben des Ajtony weist auch sonst

¹⁵) Vergleichbar dürfte der Fall des Langobardenkönigs Alboin sein, der die Tochter des Gepidenfürsten Kunimund, Rosamunde zur Frau nahm. Die schaurige Geschichte bei Paulus Diaconus 2,28 bietet sich für populäre Darstellungen geradezu an, vgl. zuletzt Lia Pierotti *Cei, Rosmunda – La regina barbara*, 1988.

interessante, wenig geklärte Aspekte auf. Die *Legenda Maior* des Gerhard von Csanád, die möglicherweise etwa gleichzeitig mit den *Gesta* des Anonymus abgefaßt ist, teilt folgende bemerkenswerte Charakterisierung mit: *Habebat autem septem uxores pro eo, quod in religione Christiana perfectus non erat* (SRH 2, 489). Möglicherweise könnte man also den *Passus* der *Gesta* auch übersetzen mit „schenkte ihm eine der Gemahlinnen und die Burg des Ajtony“.

SRH 51,26 *ad castrum Hung equitaverunt, ut caperent eum*

Pais S. 91 „Hung várához lovagoltak, hogy elfoglalják azt“

„sie ritten zur Feste Ungvár, um jene einzunehmen“

Vorschlag: „sie ritten zur Feste Ungvár, um jenen (sc. Salán) zu fangen“, eine Entscheidung auf grammatischer Grundlage.

SRH 88,11 *serviebant ei sub magna cura*

Pais S. 116 „de volt is részük jó gondviselésben“

„sie hatten auch Teil an einer guten Versorgung“

Vorschlag: „sie dienten ihm mit großer Sorgfalt“.

SRH 94,25 *oanter morabantur cum eo*

Pais S. 120 „ujjongva vele mulatott“

„vergنügten sich jubelnd mit ihm“

Vorschlag: „blieben freudig bei ihm“.

SRH 107,5 *rectores regni*

Pais S. 127 „országbírákul“

„Richter des Reiches“

Vorschlag: „Lenker des Reiches“. Diese werden dann erst zu Richtern ernannt.

SRH 112,9 *per populos Aliminos*

Pais S. 130 „az aliminus népeken keresztül“

„durch die Aliminus-Völker“

Vorschlag: „durch die benachbarten Völker“.

Der Editor hielt ebenso wie Pais *aliminus* für einen sonst unbekannten Volksnamen. Das Wort ist aber aus *ad* und *limen* zusammengesetzt.

Die vorliegende Zusammenstellung erhebt, wie erwähnt, keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dürfte aber gezeigt haben, daß eine Beschäftigung mit dem reizvollen und eigenartigen Text der *Gesta Hungarorum* des Anonymen Notars durchaus lohnend sein kann, auch wenn zu Recht festgestellt worden ist, daß es zu Anonymus schon Literatur von den Ausmaßen einer Bibliothek gebe¹⁶.

¹⁶ Magyarország története (wie Anm. 1) 1,2, S. 1710: Anonymusról ma már könyvtárnyi irodalom szól.